An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 17	Panketal, den 3. Februar 2020	Nummer 02

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Ortsteil Zepernick	1
2.	Bekanntmachung der Offenlage zum Bebauungsplan 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, OT Zepernick	2
3.	Korrektur der Bekanntmachung Mandatsverzicht Ortsbeirat Zepernick vom 31.01.2020	3

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Ortsteil Zepernick.

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 29.01.2020 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Ortsteil Zepernick entsprechend § 2 BauGB für die Flurstücke Flur 8; 3, teilweise 23, teilweise 64, 65, 67/1, 67/2, 68, 69, 71, 74, 75, 76, 77, 78 und 80 sowie Flur 3; 180, 181, 182, 183, 184 und teilweise 175 beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2017).

Es ist geplant, durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes folgende Planungsziele zu sichern:

- Festlegung einer Gemeinbedarfsfläche südlich der Bogenschießanlage
- Erweiterung des Baufensters IV (Sporthalle)
- Veränderung der Baumneupflanzungen im Bereich der Maßnahmenfläche A (Frischwiese) und Maßnahmenfläche D (Auenwald)
- Erweiterung der Maßnahmenfläche C2
- Festlegung von Baum- und Heckenpflanzungen auf der externen Ausgleichsfläche
- Festlegung von Baumpflanzungen im Bereich Parkplatz 1
- Festlegung einer öffentlichen Grünfläche (eheml. Parkplatz P2)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 30.1.2020

Bürgermeister
M. Wonke

Bekanntmachung der Offenlage zum Bebauungsplan 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung hat am 29.01.2020 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung im Ortsteil Zepernick beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 8; 3, teilweise 23, teilweise 64, 65, 67/1, 67/2, 68, 69, 71, 74, 75, 76, 77, 78 und 80 sowie Flur 3; 180, 181, 182, 183, 184 und teilweise 175. Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.
Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand 12/2019) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.02.2020 bis einschließlich 18.03.2020

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Raum 104/015 während folgender Zeiten:

Montag	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich können gesonderte Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104, in 16341 Panketal, abgeben.

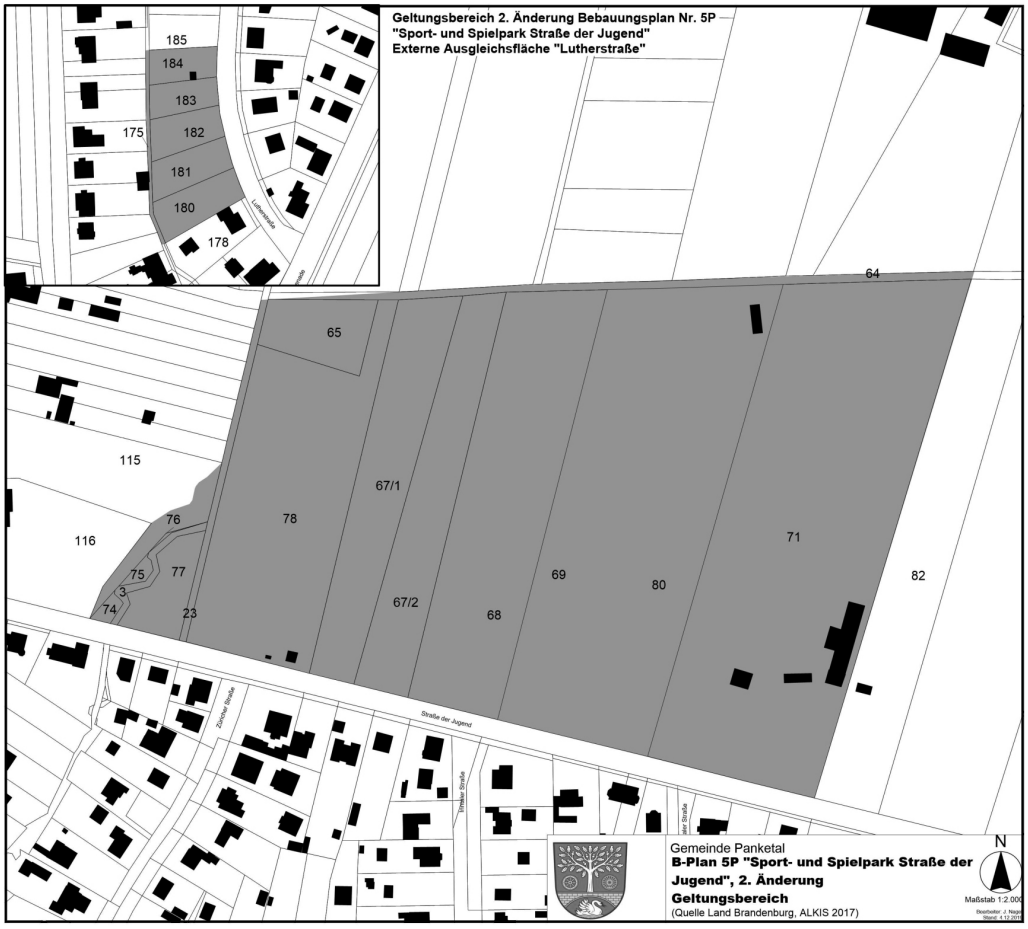

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Einwendungen, Hinweise etc. können nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden gehören:

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Planstand 12/2019): Aufgrund der Änderungen im Plangebiet können die Eingriffe in Natur und Umwelt nicht mehr im Geltungsbereich ausgeglichen werden. Durch die geplanten Maßnahmen auf der externen Ausgleichsfläche „Lutherstraße“ werden die gesamten Eingriffe in Natur und Umwelt ausgeglichen.
- ALB, Schalltechnische Untersuchung PAN 16.172.05 P vom 12. November 2019: Untersuchung der Auswirkung der geplanten Multifunktions-/Skaterfläche. Im Ergebnis sind die Immissionsrichtwerte für die umgebenden Wohngebäude eingehalten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal – www.panketal.de – veröffentlicht.

30. 1. 2020

M. Wonke
Bürgermeister

Korrektur der Bekanntmachung

Die am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin **Dr. Sigrun Pilz** hat am 12. Januar 2020 schriftlich den Verzicht auf Ihr Mandat im Ortsbeirat Zepernick mit Wirkung zum 11.März 2020 erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags Wählergruppe „Gemeinsam in Panketal“ über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Frau **Elenore Falkner** übergeht.

C. Naß
Wahlleiterin